



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag

1 Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Gastaufnahmeverträge, sowie alle für den Gast erbrachten Leistungen der Ferienunterkunft.

2 Vertragsabschluss

1. Wird ein Ferienhaus bestellt, zugesagt oder kurzfristig bereitgestellt, so ist ein Gastaufnahmevertrag zustande gekommen.
2. Vertragspartner sind die Twielenflether Verwaltungs GmbH (Nordland Ferienhäuser) und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag, sofern der Twielenflether Verwaltungs GmbH eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt. Mündliche Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie von der Twielenflether Verwaltungs GmbH schriftlich bestätigt werden.
3. Mit Vertragsabschluss wird die Hausordnung anerkannt (siehe Homepage).

3 Leistungen, Preise, Zahlung

1. Die Twielenflether Verwaltungs GmbH ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Ferienhäuser bereitzustellen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, den Preis für die Zeit (Dauer) der Ferienhausüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen der Ferienhäuser zu zahlen.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
4. Rechnungen der Twielenflether Verwaltungs GmbH sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
5. Die Twielenflether Verwaltungs GmbH hat einen Anspruch auf Bezahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
6. Der Gerichtsstand ist in Stade, da auch im Falle der Nichtzahlung des Ferienhauses die Leistungen aus dem Gastaufnahmevertrag am Ort des Betriebes zu erbringen sind.

4 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag - Stornierung

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Twielenflether Verwaltungs GmbH geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung.
Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Nimmt ein Gast das bestellte Ferienhaus nicht in Anspruch, so bleibt er rechtlich verpflichtet, den Preis für die vereinbarten Leistungen zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Verhinderung ankommt.
- 3a. Einzelbuchungen bis 2 Ferienhäusern:
Ein Ferienhaus kann bis 4 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden. Ab 4 Wochen vor Anreise beträgt der Stornierungsbetrag 100%.
- 3b. Gruppenbuchungen zwischen 3 bis 10 Ferienhäusern:
Die Ferienhäuser können bis 8 Wochen vor Anreise kostenfrei storniert werden. Bis 4 Wochen vor Anreise beträgt der Stornierungsbetrag 80%. Ab 4 Wochen vor Anreise entstehen 100% Stornierungskosten.

5 Rücktritt der Twielenflether Verwaltungs GmbH

Ferner ist die Twielenflether Verwaltungs GmbH berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

1. höhere Gewalt oder andere nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
2. Ferienhäuser unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden.
3. die Twielenflether Verwaltungs GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Ferienhäuser den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass der Twielenflether Verwaltungs GmbH zuzurechnen ist. Bei berechtigtem Rücktritt der Twielenflether Verwaltungs GmbH entsteht kein Anspruch auf Schadensersatz.

6 Rücktritt der Twielenflether Verwaltungs GmbH ohne Angabe von Gründen

1. Die Twielenflether Verwaltungs GmbH ist berechtigt, bis 14 Tage vor Anreise vom Vertrag zurückzutreten.

7 An- und Abreise

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Ferienhäuser, es sei denn, die Twielenflether Verwaltungs GmbH hat die Bereitstellung bestimmter Ferienhäuser schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Ferienhäuser stehen dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Ferienhäuser bis spätestens 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

8 Haftung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Nordland Ferienhäuser auftreten, wird bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Eine Haftung für Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und /oder Stromversorgung wird hiermit jedoch ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für die ständige Betriebsbereitschaft, wie Heizung und andere Technik.
2. Für eingebrachte Sachen haftet die Twielenflether Verwaltungs GmbH nicht.
3. Von dem Gast beschädigte Gegenstände wie z. B. Einrichtung oder Inventar im Ferienhaus wird von der Haftpflichtversicherung des Gastes getragen. Der Reisende ist verpflichtet, das Ferienhaus und dessen Inventar mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner gebuchten Aufenthaltszeit entstandenen Schäden unverzüglich der örtlichen Verwaltung oder dem Veranstalter zu melden und diese Schäden auch, wenn sie nicht von ihm, sondern von seiner Begleitung oder von Gästen verursacht wurden, zu ersetzen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf einem Feriendorfparkplatz zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Feriendorfgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Twielenflether Verwaltungs GmbH nicht. Dieselben Bestimmungen gelten auch für Fahrräder, die sich auf dem Feriendorfgrundstück befinden.
5. Bei Schlüsselübergabe kann von der örtlichen Verwaltung eine Kautions erhoben werden. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Ferienobjekts und nach Ablieferung des Schlüssels nach Abzug der Nebenkosten zurückerstattet. Durch die Rückzahlung werden eventuelle Schadenersatzansprüche nicht berührt.

9 Schlussbestimmungen

1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Ferienhäuser.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist in Stade.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Gastaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.